

Beschlussvorlage

2014-2019/SR-233

Status: öffentlich

Fachbereich FB Verwaltung/Bürgerservice
 Verfasser

Erstellungsdatum: 16.01.2018
 Aktenzeichen 51.21.24 G-01

Betreff:

Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Genthin

Beratungsfolge:			Abstimmung			
			Ja	Nein	Ent	Bef
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit				
31.01.2018	Ortschaftsrat Parchen	Vorberatung				
05.02.2018	Ortschaftsrat Mützel	Vorberatung				
08.02.2018	Ortschaftsrat Tuheim	Vorberatung				
12.02.2018	Ortschaftsrat Schopisdorf	Vorberatung				
13.02.2018	Bildungs-, Kultur- und Sozialausschuss	Vorberatung				
15.02.2018	Hauptausschuss	Vorberatung				
21.02.2018	Ortschaftsrat Gladau	Vorberatung				
22.02.2018	Stadtrat der Stadt Genthin	Entscheidung				

Ergebnis der Abstimmung: **beschlossen** **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt die Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Genthin.

Die Satzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

(Alexandra Adel)
 Fachbereichsleiter/in

(Thomas Barz)
 Bürgermeister

Sachverhalt:

Auf Grund von gesetzlichen Änderungen im Kinderförderungsgesetz Land Sachsen-Anhalt und anderer gesetzlicher Grundlagen (z. B. Infektionsschutzgesetz) ist es erforderlich, die Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Genthin zu aktualisieren. In diesem Zusammenhang wurden inhaltliche Textvorgaben konkretisiert bzw. ebenfalls geändert. Die Leiterinnen und die Kuratorien der Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Genthin wurden im Vorfeld einbezogen.

Gesetzliche Grundlagen:

Kinderförderungsgesetz Land Sachsen-Anhalt, Kommunalabgabengesetz Land Sachsen-Anhalt, Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt, Infektionsschutzgesetz

Anlagen: Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Genthin

Satzung Benutzung Kita 2018

Finanzielle Auswirkungen: